



## Sozialtarif

Version 2026

Sämtliche Dienstleistungs-Tarife sind nicht kostendeckend und werden über Spenden mit-finanziert. Ein Anspruch auf Sozialtarif besteht nicht.

Der Sozialtarif gilt gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises für Personen, die Anspruch auf Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen der AHV/IV haben sowie für Personen auf dem betriebsrechtlichen Existenzminimum. Der Sozialtarif kann auch Personen gewährt werden, deren Reineinkommen<sup>1</sup> die Grenzwerte nicht übersteigt: Für den Nachweis der Steuerverhältnisse benötigen wir eine Vollmacht des Kunden, damit wir die Steuerdaten bei der Behörde nachfragen können. Das Vollmachtsformular kann online unter der entsprechenden Dienstleistungsrubrik heruntergeladen werden.

| gemäss aktueller Steuerveranlagung               | Alleinstehende | Gemeinsam Besteuerte |
|--------------------------------------------------|----------------|----------------------|
| Reineinkommen                                    | 44'000.00      | 62'000.00            |
| - pro unterstützungsberechtigtem Kind zusätzlich | 6'000.00       | 6'000.00             |
| Freigrenze Reinvermögen                          | 30'000.00      | 50'000.00            |
| - bei selbstgenutztem Wohneigentum               | 112'500.00     | 112'500.00           |

<sup>1</sup> Zum Reineinkommen werden 7% des Reinvermögens über der Freigrenze gezählt.

| Entlastungsdienst für pflegende Angehörige (Preise CHF inkl. MwSt.) | Sozialtarif |
|---------------------------------------------------------------------|-------------|
| Stundenansatz Montag – Freitag                                      | 25.00       |
| Stundenansatz Wochenende, Feiertage, Nachtzuschlag                  | 35.00       |
| Kilometertarif für Fahrten mit Kunden                               | 0.70        |

| Fahrdienst (Preise CHF exkl. MwSt.) | Sozialtarif |
|-------------------------------------|-------------|
| Kilometer-Tarif                     | 0.70        |
| Express-Zuschlag                    | 4.00        |
| Annulationsgebühren                 | 8.00        |

| Notruf (in % auf reguläre Preise)                         | Sozialtarif |
|-----------------------------------------------------------|-------------|
| Auf die meisten Abos, einzelnes Zubehör und Neuanschlüsse | bis zu 33%  |

## Ihr Kontakt

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Zug  
Langgasse 47a  
6340 Baar

Telefon 041 710 59 46  
info@srk-zug.ch  
[www.srk-zug.ch](http://www.srk-zug.ch)



## Antrag auf Sozialtarif

Die/der Unterzeichnende:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

beantragt den Sozialtarif und ermächtigt hiermit das

Schweizerische Rote Kreuz Kanton Zug (SRK Zug), Langgasse 47a, 6340 Baar

bei der kantonalen Steuerverwaltung die erforderlichen Auskünfte gemäss letzter rechtskräftiger Veranlagung einzuholen und entbindet die Steuerbehörden von ihrer Geheimhaltungspflicht. Es handelt sich um Auskünfte zu: **Reineinkommen, Reinvermögen, Anzahl unterstützungspflichtiger Kinder, selbstgenutztem Wohneigentum und Art der Besteuerung (ledig/alleinstehend bzw. verheiratet).**

Die Informationen werden streng vertraulich behandelt und dienen nur dem einmaligen Gebrauch zur Berechnung, ob Anspruch auf den Sozialtarif besteht.

Der Sozialtarif wird wirksam ab erfolgreicher Prüfung der Steuerauskünfte. Im Falle einer Ablehnung wird dies mit der nächsten Rechnung mitgeteilt und der Normaltarif verrechnet.

Der Antragsteller verpflichtet sich, wesentliche Änderungen der Einkommens- und Vermögenssituation dem SRK Zug umgehend mitzuteilen und anerkennt, dass zu Unrecht erhaltene Vergünstigungen rückwirkend eingefordert werden können.

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_